

Sitzung vom 4. Juli 2001

998. Anfrage (Angespannte Situation bei der Kehrichtverbrennung)

Kantonsrat Lorenz Habicher, Zürich hat am 23. April 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Die Konjunktur hinterlässt auch Spuren bei den Abfällen, die in den Kehrichtwerken verbrannt werden.

Laut Pressemitteilungen wurden 1998 589000 Tonnen und 1999 645000 Tonnen Kehricht im Kanton Zürich thermisch entsorgt. In den städtischen Kehrichtheizkraftwerken wurden 1999 mit den drei verfügbaren Verbrennungseinheiten insgesamt 264000 Tonnen Abfälle verbrannt.

Mit der vorübergehenden Übernahme des Kehrichts aus dem Kanton Tessin, in den Ostschweizer Kantonen, wird die Situation in den Kehrichtwerken zusätzlich angespannt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Menge ausserkantonaler Abfälle wurde 1998, 1999 und im Jahr 2000 in den Kehrichtwerken im Kanton Zürich verbrannt?
2. Welche Abfallmenge stammte in diesen Jahren aus dem angrenzenden Ausland?
3. Welchen Transportanteil hatten die verschiedenen Verkehrsträger, und welche Kilometerleistung erbrachte der Strassentransport?
4. Ab welcher Distanz erfolgt der Abfalltransport mit der Bahn?
5. In welcher Grössenordnung erfolgt die Einflussnahme des Kantons in Fragen eines ökologischen und wirtschaftlich tragbaren Transportes, speziell von ausserkantonalen Abfällen, zu den Verbrennungsanlagen im Kanton Zürich?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Lorenz Habicher, Zürich wird wie folgt beantwortet:

Die Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) im Kanton Zürich waren in den vergangenen Jahren gut ausgelastet, so im Jahre 2000 durchschnittlich zu 93 Prozent. Die verbrannte Gesamtmenge stieg innert dreier Jahre von 588557 auf 689644 Tonnen im Jahr 2000. Die starke Zunahme kann auf das Deponieverbot und die starke Bautätigkeit zurückgeführt werden. Die kommunalen Anlieferungen stiegen im gleichen Zeitraum lediglich um 19000 Tonnen. Im Jahr 1998 wurden in den Zürcher KVA 70934, 1999 87865 und 2000 141517 Tonnen ausserkantonale Abfälle entsorgt, davon 8921 bis 12616 Tonnen Siedlungsabfälle aus dem Landkreis Waldshut (D) und jährlich etwa 1500 Tonnen Spitalabfälle aus Italien.

Der Bahntransport von Abfällen ist in §22 des Abfallgesetzes vom 25. September 1994 (LS 712.1) geregelt. Danach können die Betreiber oder die Inhaber von Abfallanlagen von der Baudirektion verpflichtet werden, einen Bahntransport für Abfallanlieferungen einzurichten und zu betreiben, sofern dadurch die Umwelt deutlich weniger belastet wird als durch andere Transportmittel und die Massnahme für den Betroffenen zumutbar ist. Verträge mit ausserkantonalen Zweckverbänden und Gemeinden über Lieferungen von brennbaren Abfällen müssen vom Regierungsrat genehmigt werden. Bei kontinuierlichen Anlieferungen auf Grund von mehrjährigen Verträgen und bei grösseren Transportdistanzen werden in der Regel Bahntransporte vorgeschrieben. So hält beispielsweise der vor kurzem genehmigte Vertrag des Konsortiums der KVA Kanton Zürich / Kanton Thurgau mit den drei Tessiner Abfall-Zweckverbänden ausdrücklich fest, dass die Abfälle aus dem Kanton Tessin per Bahn auf kombiverkehrstauglichem Rollmaterial an die Konsortialpartner geliefert werden müssen. Bei Anlieferungen aus kantonsangrenzenden Gemeinden wie Jona und Rapperswil zur KVA Hinwil oder aus den Aargauer Limmattalgemeinden zur KVA Dietikon wurde hingegen auf die Pflicht zum Bahnverlad verzichtet. Berücksichtigt wurde bei diesen Entscheidungen, dass die betroffenen KVA keine direkten Bahnanschlüsse besitzen und die letzte Wegstrecke zur KVA ohnehin auf der Strasse erfolgen müsste.

Sammlung und Transport von Siedlungsabfällen sind gemäss §35 des Abfallgesetzes Aufgaben der Gemeinden. Eine Statistik über die Kilometerleistung bei der Kehrichtabfuhr wird vom Kanton nicht erhoben. Bei der Beurteilung der Umweltbelastung durch die Kehrichttransporte ist zu beachten, dass die Schadstoffbelastung beim Sammeldienst infolge der vielen Stopps und Anfahrszyklen im Vergleich zum anschliessenden Transport zur KVA

nachweisbar wesentlich grösser ist. Eine Optimierung von Sammelrouten mit Reduktion der Anzahl Bereitstellungsplätze kann daher die grössere Umweltentlastung bedeuten als die Reduktion der Strassentransportkilometer zur KVA.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi